

die Krummföhre hinan und die dunkelgrüne Zirbe, dieses Juwel des Alpenwaldes, besäumt nicht selten noch in reichen Horsten (Hierlatzgebiet ober Hallstatt) den äußersten Gürtel des Holzwuchses.

In den Alpen dominiert der große Waldbesitz; ihm gehören ihrem größeren Flächenbestande nach die ärarischen Salzkammergutsforste und die Herrschaft Steyr, dann vollständig die Religionsfondsgüter Spital und Klaus, die Herrschaft St. Wolfgang, einzelne erst in jüngster Zeit formirte Großgüter, endlich Theile des Kremsmünster'schen Besitzes am Amsee an. Die vielen Einförstungsrechte auf Holz, Streu und Weide, die großen Schwierigkeiten der Holzbringung, sowie die Opfer und Rücksichten, welche hier dem Waldeigentümer gegenüber der allgemeinen Wohlfahrt auferlegt sind, gestalten die Wirthschaft zu einem beständigen Kampf mit der Ungunst dieser Verhältnisse. Zu den vielen anderen Waldservituten gesellten sich in den großen Waldgebieten der Steyr und Enns auch noch die sogenannten „Holzverläße“, Verträge, durch die man den benachbarten steirischen und den heimischen Eisengewerken ehemals und selbst noch bis in die Fünfziger-Jahre herein die Holznutzung eines Waldes auf unbestimmte Zeit, „auf Gefallen und Widerruf“, oder auf einmalige Abstoekung nach einem gewissen Turnus zu überlassen pflegte und welche manchen großen Waldbesitz gewaltig zusammenschmelzen ließen.

Den größten Forstbesitz des Landes schließt das Salzkammergut ein, ein montanistisch-administrativer Gebietsbegriff, dessen Grenzen sich allmählig durch das Holzbeschaffungsgebiet der Salinen Amsee, Hallstatt, Ischl und Ebensee herausgebildet haben. Der Grundbesitz des Staates umfaßt hier 145.560 Hektar Gesamt- und 85.650 Hektar Waldfläche, von welcher letzterer 56.315 Hektar in Oberösterreich, 22.551 Hektar in Steiermark und 6.784 Hektar im Salzburgischen gelegen sind. Wie überall, wo ein großer Bergbau- und Hüttenbetrieb von der nachhaltigen Deckung des Holzbedarfes ganz und gar abhängig war, hat sich auch im Salzkammergut eine geordnete Holznutzung, noch mehr aber eine ingeniose Einrichtung des Holztransportes schon sehr früh entwickelt. Die ältesten Forstordnungen und die ersten mit den Zwecken der heutigen Betriebseinrichtung entworfenen Holzertragsanschlüge stammen aus dem XVI., eine vorzügliche Detailvermessung der Forste aus dem XVIII. Jahrhundert. Die hierauf vom Forstrathe Max von Wunderbaldinger in den Jahren 1837 bis 1856 durchgeführte Forsteinrichtung hat die Grundlagen einer späteren allgemeinen Vorschrift für die Einrichtung der österreichischen Reichsforste geschaffen, und noch heute darf dieses Werk, obschon durch neuere Betriebsregelungen überholt, in seinem kartographischen Theile als mustergiltig bezeichnet werden.

Die Triftbauten des Salzkammergutes, seine Klauen und Rechen, seine Aufzüge, Wasserriesen und Ländanstanlen sind Muster der forstlich-alpinen Wasserbaukunst, die